

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Mottenburg und Nagold.

Im Verlag bei Wilt. Heincr. Schramm.

Nro. 96. Montag den 2. December 1822.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Die Königl. Württembergische Regierung

des Schwarzwald-Kreises

an das K. Oberamt Tübingen.

Da nach eingezogenen Berichten es mit den Braudschadens-Abschätzungs-Kosten sehr verschieden gehalten wird, so findet man um eine Gleichförmigkeit hierinn zu erzielen, für notwendig, dem Oberamte zu erkennen zu geben, daß die Vorsteher des Orts, in welchem der Brand ausgebrochen ist, dem Abschätzungs-Geschäfte von Amtswegen unentgeltlich beizuwohnen haben, die beigezogene Handwerksleute aber, wenn sie eine Belohnung für ihre Bemühung verlangen, von den Beschädigten, welchen die Führung des Beweises über den ihnen zugegangenen Schaden obliegt, zu entschädigen sind.

Neutlingen, den 13. Nov. 1822.

Auf besondern Befehl.

Vorstehendes Rescript dient den Schuldehelfenämtern zur Nachsicht.

Den 23. Nov. 1822.

Die K. Oberämter.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen Den Orts-Vorstehern wird nachstehendes Rescript nebst Namen und Geburtsort der Soldaten aus den Beilagen dieses Rescripts mit dem Befehle mitgetheilt: in 8 Tagen zum Oberamt zu berichten: wo sich jeder dieser Soldaten der Zeit aufhalte?

Den 28. Nov. 1822.

K. Oberamt.

Das Kriegs-Ministerium

an

das K. Oberamt Tübingen.

Da bei dem gegenwärtigen Militär-System die Beurlaubten in den letzten Jahren ihrer Dienstzeit — außerordentliche Fälle ausgenommen — nicht mehr zu den Regimentern einberufen werden, so entsteht eine Ungewißheit darüber: ob die — in den Rapports als auf unbestimmte Zeit beurlaubt geführten Individuen auch wirklich im Königreiche sich aufhalten, und überhaupt vorhanden seyen.

Um nun in dieser Beziehung einmal einen Versuch zu machen, sind die Regimenter auf höchsten Befehl veranlaßt worden, diejenigen Beurlaubten aufzuzeichnen, deren gewisses Daseyn innerhalb des Königreiches ge-

rade unbekannt ist, damit hierüber durch die H. Ober-Ämter weitere Erkundigung eingezogen werde.

Dem zu Folge werden hiemit dem Königl. Ober-Ämte die eingekommenen Listen der — aus dessen Bezirke gebürtigen Soldaten, bel welchen jener Fall eben eintritt, mit dem Auftrage zugefertigt, die offen gelassene letzte Columne durch Angabe des gegenwärtigen Aufenthaltes der benannten Individuen, oder geeignete sonstige Bemerkungen, ausfüllen zu lassen, und die so mit vervollständigten Verzeichnisse wieder anhero einzuschicken.

Stuttgart den 27. Nov. 1822.

L i s t e.

Vom 1sten Infanterie-Regiment:

- Josef Flammer, von Dußlingen.
- Johannes Durlach, von Walddorf.

Vom 2ten Infanterie-Regiment.

- Johannes Wagner, von Ebwillingen.

Vom Artillerie-Regiment:

- Christian Binder, von Tübingen.
- Alexander Friedrich Haug, von Alschberg.
- Jakob Wörkle, von Walddorf.
- Carl Gottlieb Heller, von Bebenhausen.
- Johann Jakob Kemmler, von Immenhausen.
- Jakob Waser, von Altenrietsh.

Christian Schwilch, von Lustnau.

Johann Georg Gläjer, von Pfrondorf.

Vom 1sten Reuter-Regiment:

- Johannes Jakob, von Walddorf.
- Georg Kau, von Immenhausen.
- Johannes Bauer, von Dettenhausen.
- Jakob Steinle, von Nehren.
- Jakob Hdnes, von Zettenburg.

Johann Adam Kaiser, von Walddorf.

Johann Martin Vollmer, von Dußlingen.

Johann Georg Haug, von Möhringen.

Vom 2ten Reuter-Regiment:

Johann Martin Herrmann, von Kusterdingen.

Vom 3ten Reuter-Regiment:

- Johann Georg Walker, von Schlahtdorf.
- Friedrich Seybold, von Dferdingen.
- Conrad Vollmer, von Dußlingen.
- Ludwig Müller, von Walddorf.
- Johann Georg Mayer, von Pfrondorf.
- Johann Jakob Bauer, von Möhringen.
- Johannes Sinner, von Tübingen.
- Heinrich Haug, von Weßheim.
- Johannes Rufwid, von Altenburg.
- Christian Friedrich Voller, von Bebenhausen.
- Johann Georg Luit, von Dörnach.
- Johann Georg Laib, von Pfrondorf.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Vorladung einer Verschollenen.) Christine Marstaller von Derendingen, ist längst verschollen, und hat das 70ste Jahr bereits zurückgelegt. Dieselbe oder ihre etwaigen Leibes-Erben werden daher hiemit aufgefodert, sich binnen des peremptorischen Termins von 90 Tagen, wegen Empfangsnahme des ihnen zustehenden Vermögens bey dem Walsengericht in Derendingen zu melden, widrigenfalls solches den bis jetzt bekannten Erben ausgefolgt werden wird.

Tübingen den 16. Novbr. 1822.

R. Oberamtsgericht.

Stuttgart. Die unterzeichnete Stelle wird über die Veffuhr des für die Garnisonen Stuttgart, Ludwigsburg, Eßlingen und Ulm

vom 1. Janr. bis 30. Juny 1823, nöthigen Habers von herrschaftlichen Kästen

am Freytag den 13. Decbr. d. J.

Vormittags 9 Uhr

Accorde abschließen, und ladet alle diejenige Fuhrleute zc. zur Verhandlung ein, welche in Absicht auf Vermögen und sonstige Tüchtigkeit zu solchen Unternehmungen, durch

obrigkeitliche Zeugnisse sich ausweisen können.

Den 26. Novbr. 1822.

Königl. Kriegsrath.

Stuttgart. Die unterzeichnete Stelle wird bis Samstag den 7. Dec. Vormittags 10 Uhr ein Quantum Patronenzeug für das Arsenal im Abstreich veraccordiren, und laßt hiezu die Zeugmachermeister ein.

Den 29. Nov. 1822.

K. Kriegsrath.

Lübingen. Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Obertribunalraths und Universitäts-Justitiars Faber alhier wird Montags den 9. Dec. 1822, und an den folgenden Tagen sämtliche Fahrniß von allen Rubriken, als Gold, Silber, Kleider, Bettgewand, Leinwand, Schreinwerk, namentlich aber eine goldene Repetit. Uhr samt Kette und Cachets, eine Tableau-Uhr und eine Stand-Uhr mit Spielwerk, ein Clavier, hohe und niedere Commode, Spiegel und eine Gemählde-Sammlung, besonders von Städten und Burgen Württembergs, in Glas und Rahmen gefaßt, für welche im Ganzen bereits 120 fl. geboten sind, gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreiche verkauft werden, was nebst dem hieburch bekannt gemacht wird, daß Samstags den 14. Dec. Vormittags um 9 Uhr auch ungefähr 28 Nimer Wein von den Jahren 1811, 1818, 1819, und 1822, Unterländer Cuvées wächses so wie 100 Bouteillen fremden Weins und in Eisen gebundene Fässer von 3 — 8 Nimer zum Aufstreiche kommen werden.

Den 28. Nov. 1822.

Univ. Justitiamt.

Kottenburg. Die unterzeichnete Stelle wird Montags den 9. Decbr. Vormittags 9 Uhr die Befuhr von 400 Scheffel Haber vom hiesigen Rasten für die Garnison Stuttgart im

öffentlichen Abstreich veraccordiren, zu welcher Verhandlung die Fuhrleute eingeladen werden.

Den 29. Novbr. 1822.

K. Cameralamt.

Weyl die Stadt. (Mühle-Verpachtung.) Der Bestand der dem hiesigen Armenfond zugehörigen Planmühle, geht bis Lichtmeß 1823. zu Ende. Von Seiten des hiesigen Stiftungs-Rathes wurde nun beschloffen, bis Montag den 16. Decbr. v. J. diese Mühle auf fernere 6 Jahre zu verlehnen, und mit dieser Verlehnung zugleich einen Verkaufs-Versuch zu verbinden.

Die zu verpachtende Gegenstände sind:

- 1.) Die Mühle, mit 1. Gerb- und 3. Mahlgängen, sammt Scheuer, Stallungen und Neben-Gebäuden, eine Viertel Stunde von der Stadt Weyl, an der Wärm gelegen, alles neu erbaut, und in der Mitte von mehreren bedeutenden Dörfern.
- 2.) Gütern, bestehend in $3\frac{1}{2}$ Brl. Wiesen, und 1 Morg. 1 Brl. $7\frac{1}{2}$ Ruthen Acker, samt $\frac{1}{2}$ Brl. Grundbirnenland, und 11 Ruthen Wurz-Garten.

Das zu erhebende Mülter besteht in dem 1ten Theil.

Die Pacht- oder Kauf-Liebhaber werden nun eingeladen, an dem oben bemerkten Tag, Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus, versehen mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen sich einzufinden, und dem Weitern abzuwarten.

Die Liebhaber können das Ganze täglich in Augenschein nehmen.

Den 12. Novbr. 1822.

Stiftungs-Rath.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Aus der Vermögens-Masse des Felx Matthäus Kösch, Weing., sind

folgende Güterstücke zum Verkauf ausgesetzt:
die Hälfte an einer Scheuer.

Wiesen.

1 $\frac{1}{2}$ Brtl. im Eplingsloh,

3 Brtl. 9 Mth. im Desterberg.

Weinberg.

3 $\frac{1}{2}$ Brtl. 3 Mth. im Eplingsloh,

1 $\frac{1}{2}$ Mth. Weinberg und Wiesen im Desterberg.

1 Morgen 2 $\frac{1}{2}$ Brtl. Weinberg und Acker
in der Weiserhalde.

3 $\frac{1}{2}$ Brtl. 15 Mth. Weinberg in der Pfalz-
halde,

die Hälfte an 3 $\frac{1}{2}$ Brtl. 3 Mth. Wors-
heu daselbst.

Die Kaufsliebhaber können täglich Käufe
abschließen mit dem Güterpfleger

Den 9. Nov. 1822.

Knaus.

Tübingen. Des verstorbenen Herrn
Obertribunal-Rath Dr. Fabers Garten nebst
einem neu erbauten Gartenhaus, am Hir-
schauer Steeg, ist um 250 fl. verkauft, und
wird Donnerstag den 12. Dec. Vormittags
10 Uhr in des Verstorbenen Wohnung bei
Herrn Oberbedermelster Schlayer von dessen
Erben, zum öffentlichen Aufstreich gebracht,
wobei noch bemerkt wird, daß auch einer
zielweisen Zahlung des Kaufschillings statt
gegeben werden kann. Die allenfallsige Liebs-
haber können von dem Garten und Gartens-
haus täglich Augenschein einnehmen, und sich
zu diesem Ende von der im Hause wohnen-
den Magd den Garten und Gartenhaus öff-
nen lassen.

Tübingen. Dem Jacob Bauer, Wag-
ner, ist ungefähr $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg in
der Pfalzhalde zum Verkauf ausgesetzt.

Desgleichen dem Christoph Kösch, 1 B. st.

Weinberg auf dem Steinberg. Die Liebha-
ber mögen sich am 12. Decbr. Nachmittags
2 Uhr auf dem Rathhaus einfinden.

Den 26. Novbr. 1822.

Tübingen. (Logis zu vermieten.)

In einer der frequentesten Straßen der Stadt
ist ein Logis mit 3 Zimmern, 3 Kammera
und Holzbühne, Küche, Platz im Keller zu
vermieten und bis Lichtmess zu beziehen.
Das Nähere sagt Ausgeber dieß.

Tübingen. Freitag den 6. Decbr.
10 Uhr wird ein Fuchs-Hengst aus dem
Academie Stall im Aufstreich an den meista-
bietenden verkauft, wozu die Liebhaber hdb-
lich eingeladen werden.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.

In Tübingen,

am 29. Novbr. 1822.

Frucht-Preise.

Dinkel 1 Schfl. 4fl. 18kr. 4fl. 54kr. 5fl. 24kr.

Haber 1 Schfl. 3fl. 54kr. 4fl. 17kr. 4fl. 34kr.

Kernen 1 Ert. Haber

Gersten 1 — 1fl. Roggen

Erbsen 1 — 1fl. 36kr. Bohnen 1fl. 12kr.

Wicken 1 — Linsen 2fl. 8kr.

Viehwallen-Preise.

Schmalz 1 Pf. 6 kr.

Lindfleisch 1 — 5 kr.

Hammelfleisch 1 — 4 kr.

Schweinfleisch mit Speck 1 Pf. 7 kr.

— — ohne — 1 — 6 kr.

Kalbfleisch 1 — 5 kr.

Brod-Preise.

8 Pfund Kernenbrod 22 kr.

8 — — Nuckelbrod 20 kr.

1 Kreuzerweck schwer 7 Lt. 3 Kr.